

## Leitfaden für temporäre politische Plakatstände und Banderolenwerbung

Bei städtischen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen werden auf öffentlichem Grund im Stadtgebiet an verschiedenen Standorten Plakatstände (F4) mit Doppelbeklebung sowie Banderolen (Transparente) nach den folgenden Auflagen bewilligt:

1. Bei städtischen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen werden pro Partei und Abstimmungskomitee bis zu 20 Plakatstände (F4) mit Doppelbeklebung und 5 Banderolen (Transparente) mit den Massen 250x75 cm bewilligt.
2. Bei städtischen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen werden pro Kandidatin oder Kandidat (Majorzwahlen) beziehungsweise Liste (Proporzahlen) je 20 Plakatstände (F4) mit Doppelbeklebung und 5 Banderolen (Transparente) mit den Massen 250x75 cm bewilligt.
3. Das Anbringen von Plakaten an Kandelabern bei städtischen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen ist in einem separaten Leitfaden geregelt. Gesuche für Plakate an Kandelabern sind bei der Stadtpolizei einzureichen.
4. Wer Plakatstände oder Banderolen anbringt, hat der Stadtpolizei eine Ansprechperson sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bezeichnen, welche für das Anbringen oder Aufstellen von Werbung die Verantwortung übernehmen (Name, Vorname, Adresse, Stellvertretung, Mobiltelefon, Festnetznummer).
5. Plakatstände und Banderolen dürfen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Zonen aufgestellt werden. Diesbezüglich wird auf die beigelegte Fotodokumentation und die entsprechend eingefärbten Bereiche verwiesen.
6. Auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen dürfen maximal fünf Banderolen angeschlagen werden. Die Bewilligungsbehörde kann die Anzahl der Banderolen reduzieren.
7. Unzulässig angebrachte Plakate, Banderolen und Plakatstände werden bei Nichtbefolgung der behördlichen Aufforderung zur Beseitigung, nach einer zweitägigen Frist, kostenpflichtig abgeräumt.
8. Definition von Plakatständen bei Abstimmungen und Wahlen:  
Als Plakatstände (F4) gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden und mobilen Konstruktionen (z. B. Passantenstopper, Faltplakate u.ä.).
9. Zeitlicher Rahmen:  
Gesuche sind spätestens 3 Wochen vor dem Aufstellen bei der Stadtpolizei einzureichen.  
Aufstellen: 4 Wochen und zwei Tage (Freitag, ab 18.00 Uhr) vor der Abstimmung  
Abräumen: 3 Tage nach der Abstimmung
10. Die Stadt Schaffhausen übernimmt keine Haftung für allfällige Vorkommnisse in Zusammenhang mit den temporären politischen Werbungen.

11. Beim Anbringen von Plakaten ist in Anwendung des Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie der Signalisationsverordnung (SSV) zwingend auf die Verkehrssicherheit zu achten. Insbesondere untersagt sind Strassenreklamen, welche namentlich durch Ablenkung die Strassenbenützer beeinträchtigen oder im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen, oder Ausfahrten das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer erschweren. Rettungsachsen und Durchgänge für Fussgänger sind freizuhalten.
12. Zusätzliche, kommerzielle Standorte werden durch die Allgemeine Plakat Gesellschaft (APG) sowie weitere Plakatierungsfirmen angeboten.

## Standorte für Plakatständer bei Abstimmungen und Wahlen

Herrenacker, Seite Kiesplatz:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

Rheinuferstrasse, zwischen Rhybadi und Feuerthalerbrücke in der Rabatte:



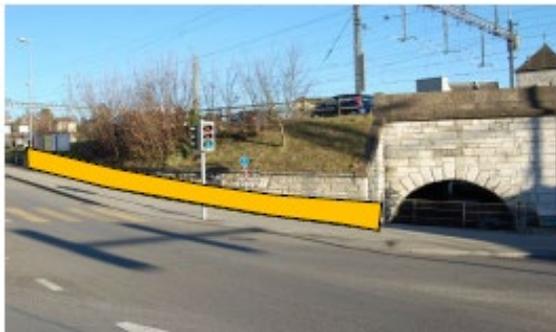
Im orangen Bereich können zwischen den Bäumen Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

Rheinuferstrasse, Höhe Moserdenkmal:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden und am Geländer können Plakate angebracht werden.

### Hochstrasse, Bushaltestelle Durach:



Im orangen Bereich können Plakate am Geländer angebracht werden.

### Hochstrasse, Bushaltestelle Finsterwaldstrasse:



Im Bereich der orangen Dreiecke können mit Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand Plakatständer aufgestellt werden. Am Geländer können Plakate angebracht werden.

### Hochstrasse, Zwinglikirche:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Stettemerstrasse, Höhe Buswendeplatz:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

Stettemer-/Schweizersbildstrasse, Wiese Seite Schulhaus Gräfler:



In den beiden orangen Bereichen können Plakatständer zwischen den Bäumen aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 10 Metern zum Kreisverkehr einzuhalten.

Herblingerstrasse, Wiese, Seite Dreispitz:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

Post Herblingen „nicht auf dem Privatgrund der Post“:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

Stüdlackerstrasse, Einfahrt Herblinger Markt:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

Gennersbrunnerstrasse, in der Rabatte und bei der Autobahneinfahrt:



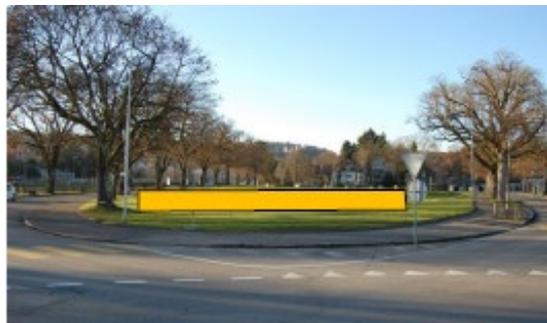
Im orangen Bereich können zwischen den Bäumen Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

Steigstrasse, Bushaltestelle Restaurant Schützenhaus:



In den beiden orangen Bereichen können Plakatständer aufgestellt werden.

Belairwiese, zwischen Randen- und Rietstrasse:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 10 Metern zum Kreisverkehrsplatz einzuhalten.

Neustrasse, gegenüber Steigkirche auf der Dreieckswiese:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Plakatständern ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.



### Sonnenburggut-/Bühlstrasse, Seite Sportplatz:



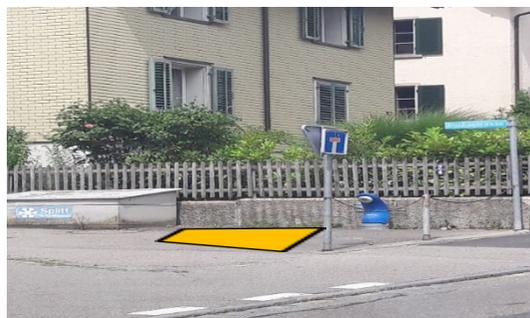
Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Am Holzzaun können Plakate angebracht werden.

### Emmersbergstrasse, gegenüber Güterbahnhof in der Rabatte:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Der Abstand zwischen den Plakatständern sollte mind. 3 Meter betragen. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Buchthalerstrasse/Furkastrasse:



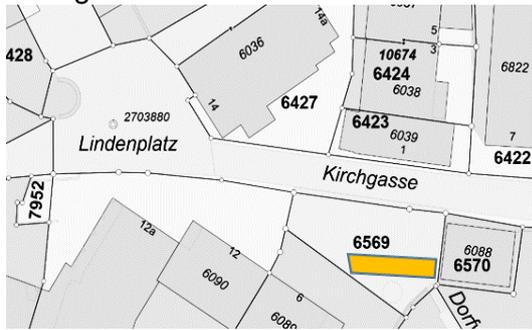
Zwischen der Splittkiste und der Absperrkette können zirka fünf Plakatständer aufgestellt werden.

### Buchthalerstrasse/Seewadelstrasse:



Im orangen Bereich, bündig zur Grünhecke, können maximal acht Plakatständer in einer Kolonne aufgestellt werden.

### Kirchgasse:



Zwischen den Bäume können bis zu sieben Plakatständer aufgestellt werden.

### Birkenstrasse, Höhe Niklausenplatz:



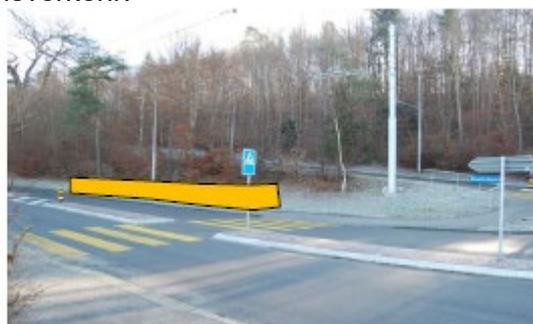
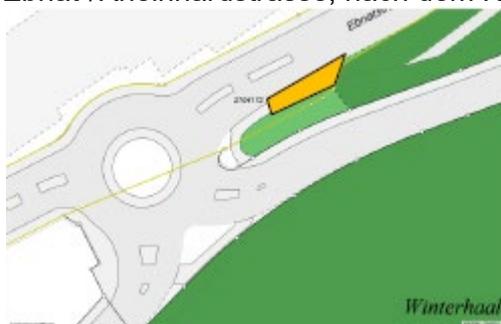
Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Stimmer-/Rheinhardstrasse, Seite Waldfriedhof:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Ebnat-/Rheinhardstrasse, nach dem Kreisverkehr:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Passantenstoppere ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Ebnatstrasse/Ebnatring nach der Trafostation:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Werbeständen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Fulach-/Krebsbachstrasse, in der Rabatte:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Schweizersbildstrasse, Parkplatz Tierheim:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Mühlentalstrasse/Mühlentalsträsschen, im Bereich des Sammelplatzes:



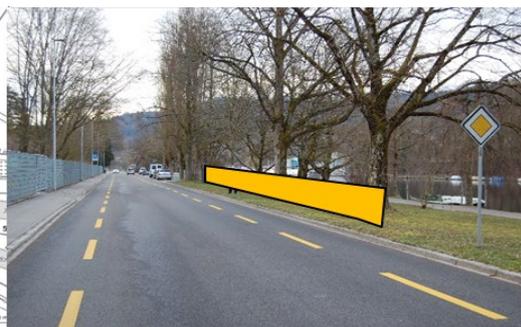
Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Mühlentalstrasse, nach Kreisverkehr Seite Werkhof:



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Rheinhaltenstrasse, vor dem Parkplatz Lindli



Ab dem ersten Baum nach der Signalisationstafel bis zum Parkplatz können im orangen Bereich Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Passantenstoppem ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Alpenstrasse, nach dem Hofacker Zentrum,



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Rheinhardstrasse, entlang des Sportplatzes



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Fulachstrasse, neben der N4



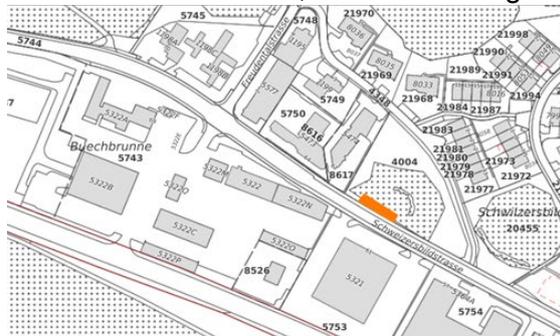
Ab der Servicezufahrt zur N4 bis zum zweiten Kandelaber können im orangen Bereich Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Passantenstoppem ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Stettemerstrasse, Höhe Schule Kreuzgut



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Schweizersbildstrasse, vis a vis Kreuzgarage



Ab dem Holzpfehl bis zur Informationstafel können im orangen Bereich Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Passantenstoppem ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Hochstrasse, in der Wiese vor dem Parkplatz Viemarkt



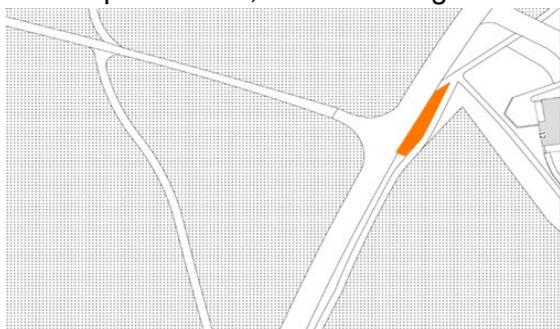
Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden.

### Weinsteig, nach der Bushaltestelle Geissberg



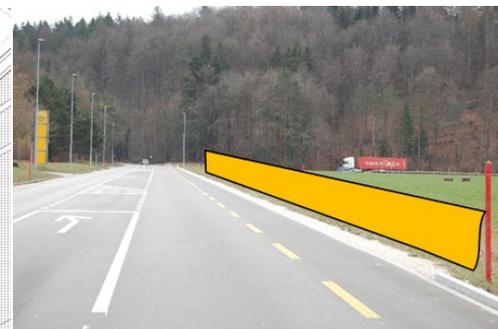
Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### J.J. Wepferstrasse, vor dem Pflegeheim



Im orangen Bereich können Plakatständer aufgestellt werden. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Gennersbrunnerstrasse, vis a vis Landi



In der Rabatte ab dem Ende des Bordstein bis zur Solenbergstrasse können im orangen Bereich Plakatständer aufgestellt werden. Zwischen den Passantenstoppem ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Es ist ein Mindestabstand von 50 cm zum Strassenrand einzuhalten.

### Hemmental

Nach Rücksprache mit dem Dorfverein ist das Aufstellen von Plakatständern nur auf privatem Grund und mit der Einwilligung des Grundstückseigentümers möglich.

# Anschlagstellen für Banderolen (Transparente) in der Stadt Schaffhausen

## Rheinuferstrasse:



Am Geländer, bei der Feuerthalerbrücke



Am Geländer, unterhalb der Rhybadi



Am rheinseitigen Geländer, Höhe Moser-Denkmal



## Bachstrasse:



Am Geländer, beim Schulhaus Gelbhausgarten



Grabenstrasse:



Am Geländer, oberhalb Haberhausbrücke, Seite Neustadt

Hochstrasse:



Am Geländer, bei der Bushaltestelle Durach



Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Finsterwaldstrasse



Am Geländer der talseitigen Bushaltestelle Cilag



Am Geländer, Strasseneinmündung Mutzentäli

Fulachstrasse:



Am Geländer, Seite Güterbahnhof



Am Geländer, Höhe Kreuzung Fulachstrasse - Ebnatstrasse



Alpenstrasse:



Am Geländer, Höhe Einmündung Kesselstrasse

